

Hygienekonzept für die Kirche der Ev.-ref. Kirchengemeinde Bedekaspel

Stand: 01.09.2021

1. Gültigkeit:

Dieses Hygienekonzept regelt Gottesdienste im Innenraum der Kirche der Evangelisch-reformierten Kirchengemeinde Bedekaspel, Warfsweg 31, 26624 Südbrookmerland.

Das Hygienekonzept für die Kirche der Ev.-ref. Kirchengemeinde Bedekaspel vom 06.07.2021 tritt hiermit außer Kraft.

2. Zugang:

Der Zugang zur Kirche erfolgt über den Weg durch das Tor und anschließend durch die Kirchentür. Beim Betreten der Kirche sind Warteschlangen zu vermeiden.

Im Eingangsbereich (Turm) wird Händedesinfektion an einem Stehtisch bereitgestellt und die Besucher zur Händedesinfektion angehalten. Es wird an dieser Stelle über die geltenden Regeln informiert

3. Datenerhebung und Dokumentation:

Beim Zutritt zur Kirche sind durch die MitarbeiterInnen die folgenden Daten der Teilnehmenden zu erfassen:

Der Familienname, der Vorname, die vollständige Anschrift und eine Telefonnummer (Kontakt Daten) der jeweiligen Person sowie das Erhebungsdatum und die Erhebungsurzeit.

Die Daten werden für die Dauer von drei Wochen nach dem Ende des jeweiligen Ereignisses aufbewahrt, damit eine etwaige Infektionskette nachvollzogen werden kann.

Danach werden die Kontaktdaten gelöscht.

4. Inzidenz- und Warnstufenunabhängige Vorgaben

- a. **Sitzplätze:**
Die Sitzplätze sind so zu wählen, dass die, unter Absatz 4.c. einzuhaltenden Abstände einzuhalten sind.
- b. **Anmeldung**
Eine Anmeldung zum Gottesdienst ist nicht erforderlich.
- c. **Abstände:**
Personen und Gruppen sollen wenn möglich einen Abstand von mindestens 1,50 Meter zu anderen Personen einhalten.
Möchten Personen einen Abstand zu sich eingehalten bekommen, so ist dieses mit den entsprechenden Sitznachbarn in Eigenregie selbst zu regeln und ein entsprechender Sitzplatz selbstständig einzunehmen.
- d. **Maskenpflicht:**
Im Kirchenraum ist eine medizinische Maske zu tragen.
Atemschutzmasken mit Ausatemventil sind nicht zulässig. Wir empfehlen Masken der Kategorie FFP2 / KN95 oder vergleichbar.
Ist der Sitzplatz eingenommen, kann die Maske abgenommen werden.
- e. **Gemeindegang:**
Der Gemeindegang darf grundsätzlich stattfinden.

5. Inzidenzen über 50 oder eine durch Allgemeinverfügung des Landkreis Aurich festgestellte Warnstufe von mindestens 1

Findet der Gottesdienst mit Kirchenmusik (Bläser/Bläserinnen, Chören) statt,
und

ist die Teilnehmerzahl größer als 25,

und

beträgt die Inzidenz über 50

oder

wurde eine durch Allgemeinverfügung des Landkreis Aurich festgestellte Warnstufe von mindestens 1 erreicht,

so ist durch die Besucher ein **Nachweis** so ist durch die Besucher ein Nachweis als Geimpfte, Genesene oder negativ Getestete vorzulegen (**3G-Regel**)

Eine Testung auf das Corona-Virus kann durch einen PCR-Test, einen Antigen-Test in einem Testzentrum oder einer Praxis bzw. Apotheke oder durch einen Selbsttest direkt vor Betreten einer Veranstaltung/eines anderen Angebots vorgenommen werden. Das negative Testergebnis muss durch ein entsprechendes Dokument nachgewiesen oder im Falle eines Selbsttests mit einer Durchführung unter Aufsicht eines/einer Verantwortlichen des Veranstalters sichergestellt werden. Ein negatives Testergebnis darf bei einem Antigentest max. 24 Stunden, bei einem PCR-Test max. 48 Stunden zurückliegen. Bei einer positiven Testung ist eine Teilnahme an der Veranstaltung oder dem Angebot untersagt, ferner muss das örtliche Gesundheitsamt informiert werden.

Als Geimpfte gelten Personen mit einem Nachweis einer mindestens 14 Tage zurückliegenden vollständigen Impfung, als Genesene gelten Personen, die eine Infektion mittels positivem PCRTes nachweisen können, der mindestens 28 Tage und höchstens 6 Monate zurückliegt. Als Impfnachweis gelten der gelbe Impfausweis bzw. ein Eintrag in der Corona-Warn-App bzw. der CovPass-App, aus dem hervorgeht, dass die letzte notwendige Impfung mindestens 14 Tage zurückliegt.

Bei Nichtvorlage des Nachweises ist der Zutritt nicht gestattet

6. Ausgang:

Das Verlassen der Kirche erfolgt grundsätzlich von hinten nach vorn. Hierbei sind insbesondere im Bereich der Kollektendose Schlangen zu vermeiden. Bleiben Sie bitte so lange an Ihrem Platz, bis der Weg vor Ihnen wieder frei ist. Es ist in jedem Fall der nötige Mindestabstand von 1,5m zu Personen einzuhalten, die dieses wünschen.

7. Desinfektion/Lüftung:

Im Anschluss an den Gottesdienst sind die Oberflächen und Gegenstände, die häufig von Personen berührt wurden (Insbesondere Türklinken) zu desinfizieren und der Kirchenraum nach Möglichkeit ausgiebig zu Lüften.

Bedekaspel, 01.09.2021

Der Kirchenrat